



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger
(*Lanius excubitor*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
„Windwurf zwischen Dimberg
und Struth bei Angelburg“**



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Windwurf zwischen Dimberg und Struth bei Angelburg

TK25-Viertel : 5116/4

UTM : 32U E 461425 N 5628101

Größe : ca. 32 ha

Schutzgebietsstatus : keinen

In ca. 4 km Entfernung befindet sich das EU-VSG „Hauberge bei Haiger“ (5115-401). Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das FFH-Gebiet „Struth von Bottenhorn und Erweiterungsflächen“ (5216-303), das NSG „Struth von Bottenhorn“ und das FFH Gebiet „Am Dimberg bei Steinperf“ (5116-301) sowie das gleichnamige NSG.

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Windwurf zwischen Dimberg und Struth bei Angelburg“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

Merkmale

- Das Gebiet besteht vollständig aus einem Windwurfbereich.
- Südlich des Windwurfs liegt in einiger Entfernung des NSG „Struth bei Bottenhorn“, welche ein ehemaliges und immer noch attraktives Raubwürger-Habitat darstellt.
- Stellt mit aktuell einem Reviervogel eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.
→ Das UG stellt als Windwurffläche ein Sekundärhabitat dar.
- Die Windwurffläche ist durch typische Pioniergehölze wie z.B. Birken oder auch Holundersträucher charakterisiert. Vereinzelt sind noch Überhälter-artige Einzelbäume vorhanden. Das Waldgebiet besteht sowohl aus Fichtenschlägen als auch aus Laubmischwald.
- Im Norden und Westen erstrecken sich größere Waldbereiche, deren Teil auch das UG ist. Im Osten und Südosten grenzt an das Waldgebiet hauptsächlich Offenland, bevor die nächsten bewaldeten Gebiete beginnen.
- Die höchsten Erhebungen heißen „Stocksol“ mit 549,3 m ü. NN, im Norden und weiter entfernt in südlicher Richtung die Angelburg mit 609,4 m ü. NN.
- Im weiteren Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast potenziell zu rechnen. So z.B. im Halboffenland südlich der Abgrabung bei Steinperf.

Pflegezustand

- Da es sich bei der Fläche um einen Windwurf handelt, erfolgt derzeit vermutlich keine Bewirtschaftung im Sinne einer Flächenpflege.
- Die Aufforstungsmaßnahmen sind bereits weit vorangeschritten.
- In Bezug auf den Raubwürger ist eine grundlegende Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

Beeinträchtigungen

- Im Bereich der Windwurfflächen schreitet die Sukzession stetig voran, wobei der Verbuschungsgrad derzeit als stark ausgeprägt zu beurteilen ist.
- Die bereichsweise weit vorangeschrittene Verbuschung bzw. zu hohe Vegetation schränken den Raubwürger-Lebensraum unnötig ein.
- Vor allem Birken tragen zur Unübersichtlichkeit bei und schmälern so die Attraktivität, die der Windwurf grundsätzlich aufweist. Dadurch wird der Kernlebensraum der Art signifikant eingeschränkt.

- Anpflanzungen zur Kompensation der Kalamität werden diesen Prozess in den Folgejahren zusätzlich beschleunigen.
- Potenzielle Störungen bestehen u.U. durch die Nutzung der Forstwege. Tendenziell sind diese aber vernachlässigbar, die Frequentierung des Bereichs darf sich aber nicht gegenüber dem „Status quo“ erhöhen.

Fotos



Abbildung 2: Der das Raubwürger-Revier bildende Windwurf ist sehr stark verbuscht. Lediglich im Bereich der Graswege findet sich teilweise eine kurze Vegetation. Derzeit findet eine Aufforstung mit Hänge-Birken statt, die durch ihre Schnellwüchsigkeit eine rasche Verbuschung fördern. Einzel vorhanden, z.B. angrenzend an eine niedrige Bodenvegetation würden sie jedoch dem Raubwürger (in jungem Wachstumsstadium) eine gute Anstanzmöglichkeit bieten. Im Hintergrund sind durch die Kalamität gezeichnete Fichtengruppen zu sehen, die charakteristisch für das UG sind. Sie bieten dem Raubwürger, aufgrund ihres nicht zu dichten Charakters, Ruhe-, Anstanz- und Brutmöglichkeit zugleich. Solche Bestände finden sich an allen Rändern des Windwurfs und sollten im Rahmen der Maßnahmenplanung erhalten bleiben und nicht weiter aufgelockert oder gar entfernt werden. Auf den Flächen des Windwurfs finden sich fast flächendeckend Gehölzarten wie z.B. hauptsächlich Hänge-Birke, aber auch stellenweise Sal-u./o. Grau-Weide, Berg-Ahorn, Eberesche und Haselnusssträucher. Insgesamt dominieren die Birke und eine relativ hohe Vegetation aus verschiedenen Gräsern. Typische Windwurf-Sträucher wie der Holunder finden sich ebenfalls. Bestände des Schmalblättrigen Weidenröschens sind ebenso typisch.



Abbildung 3: Der hohe Verbuschungsgrad ist in einem ersten Schritt durch motormanuelle Bearbeitung aufzulockern. Dazu sind insbesondere die Hänge-Birken umfangreich zu entfernen. Anschließend sind die Flächen durch den Einsatz verbissfreudiger Rassen zu beweiden. Ersatzweise ist eine regelmäßige motormanuelle Entbuschung als Pflegemaßnahme durchzuführen.



Abbildung 4: Die auf den Flächen des Windwurfs vorhandenen Graswege sind offen und kurzrasig zu halten, da sie dem Raubwürger Zugriff auf Nahrung gewähren können und bei entsprechender Aufwertung (Saumstruktur) zur Strukturvielfalt beitragen.



Abbildung 5: Offener, derzeit noch unattraktiver Grünlandbereich, der vom Forst oder einem Jagdpächter genutzt wird. Bei entsprechender Habitatverbesserung könnte hier ein zusätzliches Jagdrevier geschaffen werden. So könnten an den Windwurf angrenzende und mit Offenbodenbiotopen umgebene Lesesteinhaufen Lebensraum für z.B. Eidechsen, Mäuse oder auch Insekten schaffen. Durch daran angereihte Einzelbüsche/-sträucher wird dem Raubwürger die Nutzung des Nahrungshabitats ermöglicht.



Abbildung 6: Licht bzw. einzeln stehende Fichten oder Fichtengruppen bilden einen wichtigen Habitatbestandteil eines Raubwürger-Reviers, da sie u.a. als einer der ersten Ausflugsorte gerade flügger Jungvögel dienen. Sie gewähren eine für die Art essenzielle, weiträumige Rundumsicht.

Artbezogene Angaben

Raubwürger:

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population ³ (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,31
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – schlecht
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt, nicht unwahrscheinlich (RV)

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets⁴:

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard

Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Baumfalke, Feldschwirl, Kolkrabe

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste

³ Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

⁴ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

Pflegevorschläge

- Optimierung des Gehölzmanagements, das insbesondere eine Entbuschung beinhalten muss. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Lage des Reviers in einem Windwurfbereich zwischen allgemeinen und Habitat angepassten Maßnahmen zu unterscheiden:
 - Offenhalten der Windwurffläche durch kontinuierliche Entbuschungs- und Auflockerungsmaßnahmen.
 - Die Entbuschungsmaßnahmen sind je nach Fortschritt der Sukzession entsprechend dosiert durchzuführen.
 - Dadurch soll ein möglichst optimaler Habitatcharakter beibehalten werden bzw. der Lebensraum ist dahingehend zu entwickeln.
 - Höhere Einzelbäume sind in der Fläche zu belassen.
 - Ökologische Gehölzpflege (Förderung eines Mosaiks aus Ansitzwarten und Bereichen kurzer Vegetation, ggf. Auf-den-Stock-Setzen).
 - Im Norden und Osten des UG ist der Windwurfbereich durch gezielten Kahlschlag innerhalb des Fichtenbestandes zu erweitern.
 - Zur Unterstützung des Gehölzmanagements auf den Flächen des Windwurfs können größere Bereiche durch gezielten Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen) gepflegt werden.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung (oder auch maschinelle Bearbeitung) Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).

Allgemein

- Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
- Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Gehölzen-Arten mit starkem Wuchsdrang.
- Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche, umgefallen Baumstümpfe mit Wurzelwerk).

- Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent einzudämmen.
- Entwicklung von Saumstrukturen angrenzend an den Windwurfbereich.
 - An Wegrändern und Gräben sind möglichst umfassend mindestens 2 m breite Altgrasstreifen zu belassen, die abschnittsweise im Rhythmus von zwei Jahren mitgenutzt werden.
 - Pflege erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade.
- Entlang der Grenzen des Gebiets: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Nach Einzelfallprüfung: Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann, um sich nach dem Rüttelflug aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) zurückzuziehen.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Aufgrund der Entfernung des Reviers zum EU-VSG „Hauberge bei Haiger“ erscheint eine Integration in die bestehende Schutzgebietskulisse als schwierig. Daher ist eine Ausweitung des FFH Gebiets „Am Dimberg bei Steinperf“ und eine Integration in dieses Schutzgebiet zu prüfen.

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).

- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch forstliche Maßnahmen zu verringern.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Die Unterhaltung und Pflege des Windwurfs ist mit dem jeweiligen Waldbesitzer (z.B. Hessen-Forst) abzustimmen. Dafür kann z.B. ein Rahmenvertrag, der die Bestimmungen der lebensraumerhaltenden Maßnahmen beinhaltet, geschlossen werden.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Eine Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden, ist durch die intensive Nutzung des Lebensraums zwischen den Revier-Habitaten zwar schwierig, prinzipiell aber möglich.

→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
 - Allgemeine Möglichkeit der Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

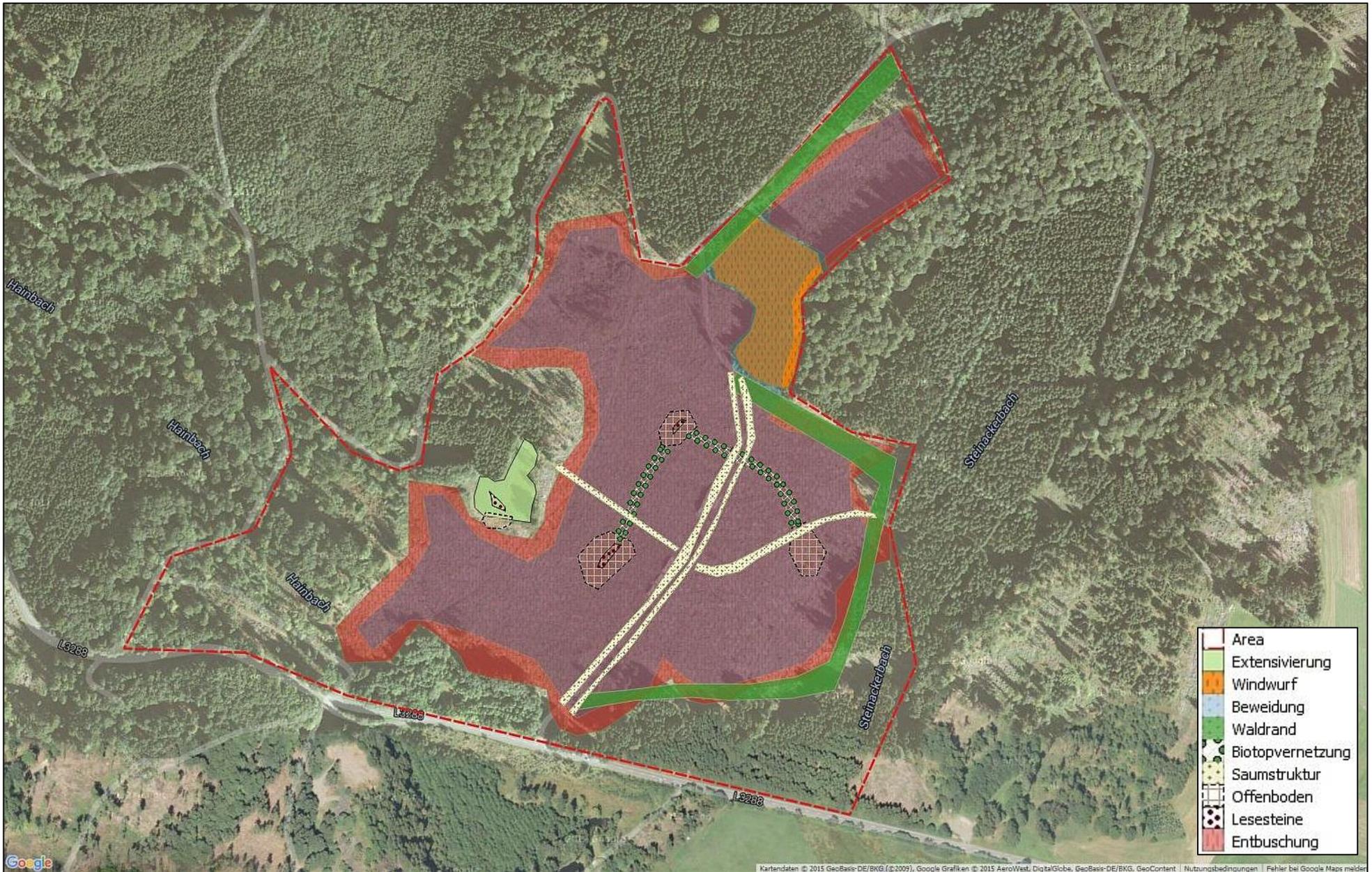


Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Windwurf zwischen Dimberg und Struth bei Angelburg

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis **schlecht**

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km ²	Großflächige Dichte 2-10BP/100km ²	Großflächige Dichte <2 BP/100km ²

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung⁵

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population ⁶	CCC	C
Habitatqualität	BCB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand	-	C (schlecht)

⁵ Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

⁶ Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Reviervogel (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EZH der Parameter „Population“ stärker gewichtet.